



Nach Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Landesbeauftragte wirbt für mehr Anerkennung für Maueropfer und deren Familien

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

Erinnerung an den Mauerbau vor 55 Jahren

Rund 140 Menschen sind an der Berliner Mauer und rund 900 Menschen sind an der innerdeutschen Grenze getötet worden. Bis heute erfahren die Angehörigen der Getöteten in ihrem gesellschaftlichen Umfeld kaum Mitgefühl und Anerkennung. Viele tragen schwer an dem Schicksal des Verlustes eines Kindes, Familienangehörigen oder Freundes. Staatliche Stellen informierten die Angehörigen oft nicht korrekt. Bis heute sind nicht alle an der Berliner Mauer und innerdeutschen Grenze zu Tode gekommenen Menschen beigesetzt, weil die Leichname durch Verantwortliche nicht herausgegeben wurden.

Angehörige tragen teilweise bis heute an ihrer Verfolgung durch die Staatssicherheit, die Justiz der DDR, die gesellschaftliche Ächtung und die Angst, selbst in den Fokus des Unrechtssystems zu geraten. Nicht wenige Menschen wurden in der DDR wegen Mitwisserschaft und Nichtanzeige zu Haftstrafen verurteilt. Viele Menschen können bis heute über den Tod ihrer Angehörigen an der Ost-West-Grenze nicht sprechen.

Die Landesbeauftragte tritt dafür ein, dass nach Möglichkeiten für die Erinnerung an die Opfer des kommunistischen Grenzregimes gesucht wird. Es ist Teil unserer Humanität, an Opfer von Gewaltverbrechen zu erinnern. Dazu könnten in den Heimorten die Lebensgeschichten von Grenzopfern erzählt werden.

So erinnert etwa in Bratislava seit dem 9.8.2016 ein Denkmal an den vor 30 Jahren dort an der slowakisch-österreichischen Grenze von abgerichteten Grenzhunden tödlich verletzten Hartmut Tautz an den damals 18 Jährigen Magdeburger Abiturienten. (siehe PM 28 / 2016 LStU vom 8.8.2016)

Am Sonnabend, dem 13. August jährt sich zum 55. Mal der Bau der Berliner Mauer. Was einst zusammen gehörte – Berliner Stadtbezirke mit ihren Menschen und Familien – sollte über Nacht getrennt werden.

In der DDR und z. B. in der Tschechoslowakei war die Grenze nach Westeuropa bereits viel früher befestigt und gegen Grenzübertritte abgesichert worden.

Nicht nur für DDR-Bürger sondern auch für Menschen aus anderen Ostblockländern gab es in Berlin die letzte Möglichkeit, den kommunistischen Einflussbereich zu verlassen. Mit dem Bau der Berliner Mauer wurde Ihnen diese letzte Chance genommen.

Was folgte, war die Implementierung eines brutalen Grenzregimes an der Berliner Mauer, an der innerdeutschen Grenze und an den anderen Grenzen osteuropäischer Länder zu Westeuropa.

Es gehört zu den Kennzeichen eines diktatorischen Regimes, die grundlegenden Menschen- und Freiheitsrechte einzuschränken. Obwohl die DDR 1974 den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unterzeichnet hatte, der einen Artikel über Reisefreiheit enthält, wurde dieser Vertrag niemals in nationales Recht umgesetzt. Sogenannte Republikflucht stand unter Strafe, die Grenze wurde nicht nur durch Stacheldraht, Mauern und Zäune, durch breite Sperrgürtel sondern auch durch Minen, Selbstschussanlagen, abgerichtete Hunde und einen Schießbefehl gegen die Bevölkerung „gesichert“.